Landeshauptstadt Magdeburg
Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0002/05	03.01.2005

zum/zur

F0224/04

Bezeichnung

Erstattung der Essengeldbeiträge für 2003

Verteiler

Der Oberbürgermeister	04.01.2005

Erstattung der Essengeldbeiträge für 2003

Auf der Grundlage der Kita-Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten vom 21. Juni 2001, zuletzt geändert am 06. März 2003, § 8 (5) Satz 3 „Die Rückerstattung erfolgt in Höhe des durchschnittlichen Anbieterpreises“ wird den Eltern eine Rückerstattung für nicht verabreichte Mittagsmahlzeiten bei entschuldigten Fehltagen in Höhe von 1,10 EUR gewährt. Der zu zahlende Betrag für die Eltern in Höhe von 2,04 EUR ergibt sich aus:

1,10 EUR Anbieterpreis
0,15 EUR Getränke, Obst etc.
0,79 EUR Betriebskosten

und wird für monatlich 17 Anwesenheitstage berechnet. Das ist die über ein Jahr ermittelte durchschnittliche, monatliche, tatsächliche Anwesenheit der Kinder in den Einrichtungen.

Werden mehr als 17 Mahlzeiten monatlich in Anspruch genommen, fordert die Stadt die zu wenig gezahlten Beiträge nach der Anzahl der monatlichen Arbeitstage in Höhe des Anbieterpreises von 1,10 EUR von den Eltern, wurden weniger Mahlzeiten pro Monat beansprucht, erfolgt auf Nachweis der Eltern eine Rückerstattung in der gleichen Höhe durch die Landeshauptstadt Magdeburg an diese.

Die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Magdeburg wurden von 4 verschiedenen Lieferfirmen in unterschiedlichen Mengengerüsten mit einer warmen Mahlzeit beliefert. Daraus ergab sich bis zum 31.12.2003 ein Lieferpreis für die gelieferte Mahlzeit in Höhe von 1,10 EUR, der über Anbieterpreis und Mengengerüst gebildet wurde.

Die Betriebskosten für die Ausreichung der Mahlzeiten beinhalten für 4 Stunden täglich Personalkosten für die Essenausgabe, den Abwasch auch für Frühstück und Vesper und alle Arbeiten, die mit der Zubereitung und Ausgabe der Getränke, des Obstes etc. in Verbindung stehen sowie Kosten für Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungs-mittel.

Diese anteiligen Betriebskosten entstehen immer, sobald ein Kind regelhaft an der Mittagsmahlzeit teilnimmt und können deshalb für Fehltage nicht zurückerstattet werden.

Seit dem 01.01.2004 verrechnen die Eltern die Bezahlung der Lieferung der Mahlzeit direkt mit der Lieferfirma, so dass dafür im Jugendamt kein Zahlungsverkehr realisiert wird und es demzufolge keinen Durchschnittspreis und keine Rückverrechnung mit dem Jugendamt oder den Eltern gibt.

Bröcker